#### Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 06.04.2023

- 1. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse vom 09.03.2023 Neubau Bauhof Halle: Das Gremium stimmte für den Neubau einer Bauhof Halle, die dafür benötigte Fläche wird mit dem Grundstückseigentümer eingetauscht.
- 2. Vorstellung der Co<sub>2</sub> Bilanz der Gemeinde Oberstadion durch AutenSys GmbH Die Firma AutenSys GmbH stellte die Co<sub>2</sub> Bilanz der Gemeinde Oberstadion für das Jahr 2019 vor.

Der Energieverbrauch lag 2019 bei 23.611 Megawattstunden und es entstanden somit 5.093 Tonnen Co<sub>2</sub> Emissionen. In der Energiebilanz 2019 trägt der Sektor private Haushalte mit 53% am stärksten zum Energieverbrauch bei. Der Energieträger Kraftstoffe hat mit 32% den größten Anteil, gefolgt von Heizöl mit 30%.

Die Gemeinde erzeugt 163% des Stromverbrauchs durch grüne und lokale Energieträger. Der Großteil erfolgt über Photovoltaik und Biomasse. Der Wärmeverbrauch im Jahr 2019 lag bei knapp 12.000 MWh. Davon konnten ca. 36% über die grünen und lokalen Energieträger gedeckt werden. Ziel ist es jedoch weiterhin bis zum Jahr 2040 Klimaneutral zu werden.

3. Satzung der Gemeinde Oberstadion über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB i. V. m. § 4 GemO für den Bereich "Wolfswiesen", Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren, Landkreis Alb-Donau-Kreis Seit längerer Zeit bemüht sich die Gemeinde Oberstadion ungenutzte Flächen zu entwickeln. Da ein dringender Bedarf an Wohnbauflächen besteht wird die Fläche der Vorkaufsrechtssatzung "Wolfswiesen" für eine Siedlungsentwicklung herangezogen.

Die Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wolfswiesen" wird erlassen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet sicherzustellen.

Zur Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung und zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde zur Nachverdichtung von Bereichen, ist es von wesentlicher Bedeutung, auch die Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet sicherzustellen und bei Grundstücksverkäufen, die der geplanten Entwicklung zuwiderlaufen würden, steuernd eingreifen zu können.

Das Gremium stimmte dieser Satzung zu. Die detaillierte Satzung wird auf der Homepage der Gemeinde www.oberstadion.de öffentlich bekannt gemacht.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Abschaffung der unechten Teilortswahl Die unechte Teilortswahl war ein "Instrument" der Gemeindegebietsreform. Mit der unechten Teilortswahl sollte eine dem Bevölkerungsanteil angemessene Vertretung des Ortsteils im Gemeinderat gewährleistet werden. Dies war als Hilfsmittel für die Integrationsphase der Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden gedacht und sollte Interessensgegensätze ausgleichen. Eine neue Identität sollte geschaffen werden und trotzdem das gemeindliche Eigenleben erhalten bleiben. Vom Gesetzgeber war damals die unechte Teilortswahl nicht auf Dauer vorgesehen. Nach dem Zusammenwachsen der neu geschaffenen Gemeinde sollte die unechte Teilortswahl aufgehoben werden können. Dies ist aus § 27 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) ablesbar. Der Gesetzestext sah und sieht vor, dass die unechte Teilortswahl frühestens bei der übernächsten Wahl der Gemeinderäte hätte aufgehoben werden können. Das bedeutet, dass die Gemeinden seit den Kommunalwahlen 1980 die

Möglichkeit haben, die unechte Teilortswahl abzuschaffen.

Der Ortschaftsrat Hundersingen wurde vorab zu diesem TOP ebenfalls angehört. Dieser sprach sich für die Abschaffung aus. Das Gremium stimmte in der Sitzung ebenfalls mehrheitlich für die Abschaffung der unechten Teilortswahl. Die Verwaltung wird die hierfür notwendige Änderung der Hauptsatzung für die kommende Sitzung vorbereiten.

### <u>5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer PV Anlage für das</u> Rathausdach

Im Haushaltsplan 2023 sind 49.300 Euro für die Anschaffung einer PV Anlage auf dem Rathausdach eingeplant. Hierfür wurden nun zwei Angebote eingeholt. Das Gremium stimmte dafür, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Firma Hafner aus Oberstadion, zu einem Angebotspreis von 49.300 Euro netto zu vergeben.

# <u>6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Neubau Gehweg Bühlstraße Oberstadion</u>

Im Haushaltsplan 2023 sind für den Neubau des Gehweges in der Bühlstraße 90.000 Euro eingeplant. Hierfür wurde nun von der Firma Albrand ein Angebot eingeholt. Das Gremium stimmte zu, den Auftrag an die Firma Wegebaugerätegemeinschaft Albrand zu einem Angebotspreis von 69.105, 50 Euro zu vergeben.

# 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme zwei neuer Vereine in die Liste der geförderten Vereine (Vereinsförderung)

Das Gremium stimmte zu, den Förderverein der Christoph-von-Schmid Schule Oberstadion und die Bier Republik e.V. in die Liste der geförderten Vereine aufzunehmen.

Ebenso wird in den Richtlinien der Passus ergänzt, das für die Neuaufnahme von Vereinen ein schriftlicher Antrag gestellt werden muss. Nach Prüfung der Richtlinien, wird die Verwaltung über die Aufnahme entscheiden und informiert den Gemeinderat hierüber.

8. Rechtliche Vorgaben beim Erlass von Vergaberichtlinien für kommunale Baugrundstücke, Informationen durch RA Herr Vollmer von der Kanzlei iuscomm Der Rechtsanwalt Vollmer stellte dem Gremium Vergabemöglichkeiten für kommunale Bauplätze vor. Es gibt hierfür folgende Möglichkeiten: Das Windhund-Verfahren, die Vergabe nach dem Höchstgebot, das Losverfahren oder die Vergabe nach dem Einheimischen Modell.

#### 9. Bekanntgaben

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 21.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 09.03.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der Haushaltserlass des Landratsamtes wurde dem Gremium zur Kenntnis gebracht.

<u>Elektro- Ladesäule der Gemeinde Oberstadion</u>
Die Ladesäule aus dem Fördermittelprogramm wurde nun bestellt und soll auf dem Schotterparkplatz beim Kindergarten installiert werden.